
Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Prüfungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
3.1 Eigenbetrieb „Wasserwerk“	6
3.1.1 Erfolgsplan	7
3.1.2 Bilanz	9
3.1.3 Prüfergebnis	17
3.2 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"	21
3.2.1 Erfolgsplan	22
3.2.2 Bilanz	24
3.2.3 Prüfergebnis	32
4. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre	33
5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	33

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSTBl	Bundessteuerblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
LFK	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Limberger Fuchs Koch & Partner
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
Ggf.	gegebenenfalls
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
S	Seite
TEUR	Tausend Euro

1. Prüfungsauftrag

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gemäß § 111 Abs. 1 GemO-kameral vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO-kameral vorzunehmen. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO-kameral erstreckt sich die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Limberger Fuchs Koch & Partner wurde von der Stadt Donaueschingen beauftragt, für die Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 01.01.2013 bis 31.12.2013 der Eigenbetriebe in Teilbereichen durchzuführen. Dem Prüfauftrag vom 14.05.2014 lag der Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 13.05.2014 zugrunde.

Grundlage dieses Schlussberichts ist unter anderem der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Limberger Fuchs Koch & Partner vom 30.10.2014.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO-kameral ist der jeweilige Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die von der Stadt Donaueschingen aufgestellten Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012, welche durch LFK einer örtlichen Prüfung gemäß § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO unterzogen wurden. Die Bescheinigungen zum Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2012 wurden ohne Einschränkungen jeweils am 27.06.2013 erteilt. Die Jahresabschlüsse wurden mit Beschluss des Gemeinderates (Sitzungsvorlage Wasserwerk Nr. 1-056/13; Sitzungsvorlage Abwasserbeseitigung Nr. 1-057/13) am 16.07.2013 unverändert festgestellt.

Der Prüfung seitens LFK lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung derer vorläufigen Lageeinschätzung der Eigenbetriebe und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Soweit relevant sind Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und daraus resultierende Geschäftsrisiken aus Gesprächen mit der Stadt Donaueschingen bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft wurden Bestätigungen einer gezielten Auswahl von Kreditinstituten angefordert.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Mit Inkrafttreten des Gemeindefinanzrechts-Änderungsgesetzes 1999 vom 19.07.1999 (GBl. S. 292) wurden die Bestimmungen zu den Prüfungen bei den Eigenbetrieben neu geordnet.

§ 111 Abs. 1 GemO-kameral ist durch Verweisung auf die entsprechende Bestimmung in § 110 Abs. 1 GemO-kameral über örtliche Prüfung zur Jahresrechnung der Gemeinde dahingehend geändert worden, dass bei den Eigenbetrieben im selben (umfassenden) Umfang zu prüfen ist wie im so genannten Kämmereibereich. Die örtliche Prüfung erstreckt sich somit auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

Nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt, d. h. er soll genau wie die Hauptsatzung gem. § 81 Abs. 3 GemO-kameral spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2013 der beiden Eigenbetriebe „Wasserwerk“ (Sitzungsvorlage 1-124/12) und „Abwasserbeseitigung“ (Sitzungsvorlage 1-123/12) am 04.12.2012 als Anlage zum Haushaltsplan mit diesem in öffentlicher Sitzung verabschiedet und mit Schreiben vom 05.12.2012 dem Regierungspräsidium Freiburg – als Rechtsaufsichtsbehörde – vorgelegt. Mit Schreiben vom 08.01.2013 hat dieses für beide Eigenbetriebe die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats vom 04.12.2012 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2013 im „Mitteilungsblatt Donaueschingen“. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die beiden Eigenbetriebe erfolgte in der Zeit vom 21.01.2013 – 29.01.2013.

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans ist gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO zu überprüfen. Grundlage für diese Prüfung ist der Planvergleich nach § 51 GemHVO. Durch den Planvergleich ist erkennbar, wie sich das Planergebnis der Eigenbetriebe im IST-Vergleich entwickelt hat. Abweichungen der Jahresergebnisse vom Wirtschaftsplan werden nachfolgend unter den Punkten 3.1.1 für das Wasserwerk der Stadt Donaueschingen und unter Punkt 3.2.1 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen erläutert.

3.1 Eigenbetrieb „Wasserwerk“

Die Wasserversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Wasserversorgungssatzung in der jeweils geltenden Satzung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, Speicherung und Verteilung von Wasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 23.01.2008 mit Änderungsnachtrag vom 10.02.2009 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderats, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Das Stammkapital zum Bilanzstichtag beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 2.000.000,00 EUR. Es wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2013 um EUR 200.000,00 erhöht (Sitzungsvorlage 1-2013/13 vom 26.02.2013).

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

3.1.1 Erfolgsplan

Ertrag	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Umsatzerlöse	2.447.400,00	2.584.384,54	136.984,54
andere aktivierte Eigenleistungen	78.300,00	41.194,11	-37.105,89
sonstige betr. Erträge	12.400,00	20.934,72	8.534,72
Zinsen und ähnl. Erträge	5.200,00	5.289,55	89,55
Summe	2.543.300,00	2.651.802,92	108.502,92

Aufwand	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	627.000,00	677.943,81	50.943,81
Personalaufwand	527.900,00	507.215,57	-20.684,43
Abschreibungen	509.400,00	506.384,91	-3.015,09
sonst. betriebl. Aufwendungen	440.700,00	462.853,77	22.153,77
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	222.700,00	221.514,22	-1.185,78
Steuern vom Ein- kommen u. Ertrag	60.700,00	76.489,96	15.789,96
sonstige Steuern	4.900,00	4.234,60	-665,40
Summe	2.393.300,00	2.456.636,84	63.336,84

Ergebnis:			
Ertrag	2.543.300,00	2.651.802,92	108.502,92
- Aufwand	2.393.300,00	2.456.636,84	63.336,84
Gewinn	150.000,00	195.166,08	45.166,08

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 195,1 für das Geschäftsjahr ab. Der Planansatz wurde damit um TEUR 45,1 überschritten.

Die Umsätze sind gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 137 angestiegen. Im Vergleich zum Planansatz konnten in 2013 im Bereich der Wasserverbrauchsgebühren Mehreinnahmen realisiert werden. Diese ergaben sich aus höheren Wasserabgabemengen als geplant. Die Verbrauchsgebühr betrug 1,85 EUR/m³ und blieb damit im Vorjahresvergleich auf konstantem Niveau. Die monatliche Grundgebühr ist von EUR 3,24 auf EUR 4,01 erhöht worden. Die Grundgebühren stimmen nahezu mit dem getroffenen Ansatz im Wirtschaftsplan überein.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge war die Entwicklung positiv über Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Stromsteuererstattungen, Mieterträge sowie periodenfremde Erträge.

Die Materialaufwendungen beinhalten im wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung des Rohrleitungsnetzes sowie Aufwendungen für Speicherungs- und Gewinnungsanlagen. Insbesondere in diesen Bereichen entwickelten sich die entstandenen Aufwendungen überplanmäßig.

Der Personalaufwand entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr leicht rückläufig in Abgleich zum Planansatz und beläuft sich auf TEUR 507,2.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 462,8 und liegen damit TEUR 22,1 über dem Planansatz. Insbesondere die wesentlichen Aufwandsbereiche wie der Verwaltungskostenbeitrag und die Konzessionsabgabe entwickelten sich plangemäß. Hierbei wurde die maximal mögliche Höhe der Konzessionsabgabe des laufenden Geschäftsjahres vollumfänglich in Anspruch genommen. Das Wahlrecht zur Nachholung früherer, nicht ausgenutzter Konzessionsabgabenrestbeträge wurde nicht ausgeübt. Innerhalb eines Fünfjahreszeitraums ist diese Möglichkeit gegeben. Im Ergebnis wurde eine Konzessionsabgabe von insgesamt TEUR 219,3 zum Ansatz gebracht.

Das Finanzergebnis ist plangemäß und spiegelt im Bereich der Zinsaufwendungen die vertragsgemäßen Zinsverpflichtungen wider.

Die Ertragssteuerbelastung beträgt TEUR 76,5 - bedingt durch den realisierten Jahresüberschuss - und liegt damit in Höhe von TEUR 15,8 über Plan.

3.1.2 Bilanz

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 HGB finden keine Anwendung.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	938,16
II. Sachanlagen	7.627.980,97	7.513.246,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	122.735,89	132.746,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249.848,52	143.605,24
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	736.117,66	963.295,47
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.225,00</u>	<u>1.900,00</u>
Bilanzsumme	<u><u>8.737.908,04</u></u>	<u><u>8.755.731,17</u></u>
 PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.200.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III. Gewinnvortrag	591.552,59	336.436,64
IV. Jahresüberschuss	195.166,08	255.115,95
B. Empfangene Ertragszuschüsse	221.567,79	273.872,92
C. Rückstellungen	30.800,00	43.145,00
D. Verbindlichkeiten	<u>5.096.310,81</u>	<u>5.444.649,89</u>
Bilanzsumme	<u><u>8.737.908,04</u></u>	<u><u>8.755.731,17</u></u>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen		0,00	938,16
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	227.181,50		252.225,30
2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16		38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	249.870,65		287.896,55
4. Verteilungsanlagen	6.924.920,99		6.592.961,82
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.885,81		172.826,90
6. Anlagen im Bau	<u>31.876,86</u>		<u>169.090,30</u>
		7.627.980,97	7.513.246,03
Summe Anlagevermögen		7.627.980,97	7.514.184,19

Die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 728.582,23. Der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von 783.000,00 aus.

Wasserversorgungsbeiträge, Hausanschlusskostenersätze und Investitionszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und betragen im Geschäftsjahr EUR 107.560,02. Somit ergibt sich ein Nettozugang zum Anlagevermögen in Höhe von EUR 621.022,21.

Die Anlagen im Bau in Höhe von EUR 31.876,86 beinhalten im wesentlichen die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme für das Prozessleitsystem in Höhe von EUR 20.772,43 sowie die Breitbandverlegung Breitelen Strangen in Höhe von EUR 7.300,78.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Lohnaufwendungen der beim Wasserwerk beschäftigten Fach- und Hilfskräfte für Netzerweiterungen. Die ab dem Jahr 2003 gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzuschüsse werden gemäß dem Schreiben des BMF vom 27.05.2003 (BSTBl 2003 I S. 361) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in-First out (FiFo) bewertet.

Für Bestandsrisiken werden ausreichend Abschläge gebildet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei.

Der Vorratsbestand spiegelt den geschäftsüblichen Lagerbestand wider. Es erfolgt einmal jährlich eine Bestandsaufnahme im Rahmen einer Stichprobeninventur.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Der Forderungsbestand ist vorjahresvergleichbar.

Die liquiden Mittel, hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, haben sich um EUR 227.177,81 vermindert. Zum Bilanzstichtag waren Bankguthaben in Höhe von EUR 736.117,66 vorhanden.

Eigenkapital

Gem. § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist.

Das Stammkapital betrug gemäß § 3 der Betriebssatzung für das Wasserwerk vom 23.08.2008 in der Fassung vom 18.05.2011 EUR 1.750.000,00 und wurde durch eine Zuführung 2011 um EUR 250.000,00 und durch eine Zuführung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 nochmals um EUR 200.000,00 aufgestockt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2013 EUR 2.200.000,00.

Zielsetzung ist es, mittelfristig eine Eigenkapitalquote von 30 % zu halten. Hierdurch kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs dauerhaft gewährleistet werden.

Die Finanzverwaltung geht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung aus, wenn dieses mindestens 30% des Aktivvermögens beträgt (R 33 Abs. 2 Satz 3 KStR 2004).

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote ist von den Buchwerten der Steuerbilanz am Anfang des Wirtschaftsjahres auszugehen. Das Aktivvermögen ist um die Baukostenzuschüsse und passiven Wertberichtigungsposten zu kürzen.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% liegt, ist das von der juristischen Person öffentlichen Rechts (Stadt Donaueschingen) gewährte Darlehen als Eigenkapital zu behandeln. In diesem Fall stellen Zinsen steuerlich verdeckte Gewinnausschüttungen dar (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG).

Dies ist vorliegend nicht der Fall, wie nachfolgende Darstellung der Eigenkapitalausstattung zeigt:

	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	8.737.908 €	8.755.731 €
- Ertragszuschüsse	221.568 €	273.873 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	8.516.340 €	8.481.858 €
Eigenkapital (2)	3.389.229 €	2.994.063 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	39,8%	35,3%

Rückstellungen

Die Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im laufenden Geschäftsjahr zeigt anliegender Rückstellungsspiegel:

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.700,00 €	2.700,00 €	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
Rückstellung für externe Innenrevision Prüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	13.200,00 €	13.200,00 €	0,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Summe	19.400,00 €	15.900,00 €	0,00 €	27.300,00 €	30.800,00 €
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	9.750,00 €	9.748,80 €	1,20 €	0,00 €	0,00 €
Körperschaftsteuer	13.264,00 €	13.264,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Solidaritätszuschlag	731,00 €	730,62 €	0,38 €	0,00 €	0,00 €
Summe	23.745,00 €	23.743,42 €	1,58 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten

Die Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten beinhalten die zu erwartenden externen Kosten für die Durchführung einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2013.

Rückstellung für externe Durchführung der örtlichen Prüfung

Für die zu erwartenden Aufwendungen aus der externen Durchführung der örtlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2013 gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Rückstellung für GPA-Prüfung

Für die Aufwendungen für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen des Fünfjahresturnus der jährliche Zuführungsbetrag von 1.500,00 EUR eingestellt, so dass die Verpflichtung zum Bilanzstichtag insgesamt 4.500,00 EUR beträgt.

Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeitsstunden

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. die aufgezeichneten Mehrstunden zum 31.12.2013 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Produktivstundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter.

Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtungen

Für Aufwendungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung erforderlich sind, wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs pauschal gebildet.

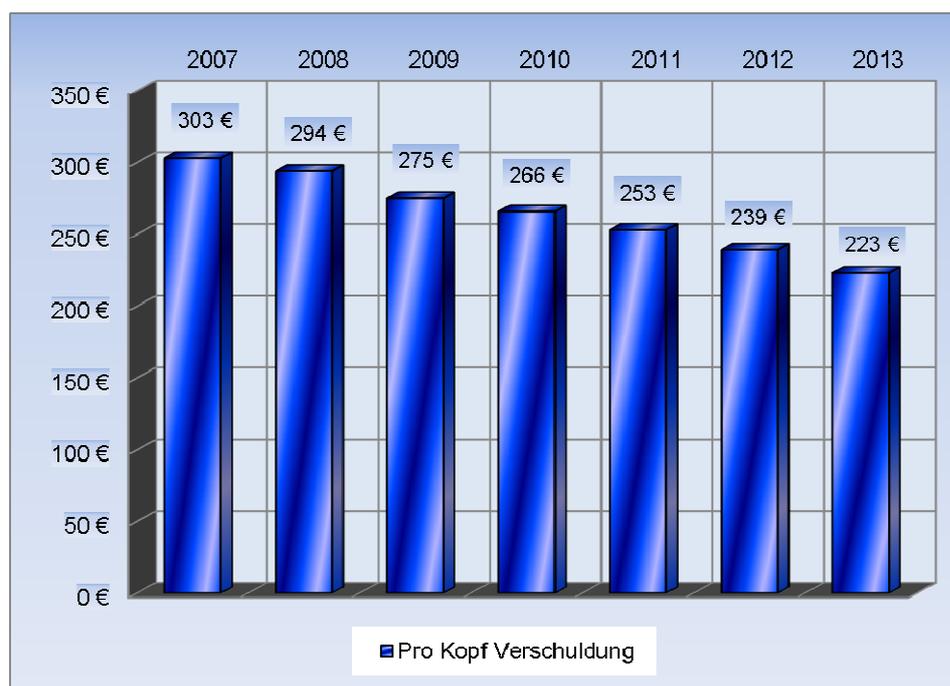
Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 314.878,83 reduziert. Hierbei handelt es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Darlehensneuaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4.709.375,63 (im Vorjahr EUR 5.024.254,46).

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2013 bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2013 (21.118 Einwohner) beträgt EUR 223,00. In die Berechnung wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht einbezogen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung zeigt sich in der Vergangenheitsbetrachtung wie folgt:



3.1.3 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	<u>2013</u>
	TEUR
1. Periodenergebnis	195
2. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	507
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-12
4. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
5. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-96
6. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34
7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>561</u>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-621
9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-621</u>
10. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	200
11. - Auszahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen	-52
12. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-315
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-167</u>
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe Zeilen 7., 9. und 13.)	-227
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	963
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>736</u>

Ausgehend von dem Periodenergebnis von TEUR 195 ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beeinträchtigt durch den stichtagsbezogenen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 46 sowie der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 60. Im Bereich der Passiva haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um TEUR 71 und die Steuerrückstellungen um TEUR 24 jeweils ausgabewirksam vermindert.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die plangemäß durchgeführten Anschaffungen und Herstellungen des Anlagevermögens (Wassergewinnungs-, Verteiler- und Bezugsanlagen).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die vertragsgemäße Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 315. Die Auszahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 52 beinhaltet den jährlichen linearen Auflösungsbetrag (5% des Ursprungbetrages) von bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Ertragszuschüssen. Positiven Einfluss auf die Liquidität hatte die Mittelzuführung aus der Erhöhung des Stammkapitals um TEUR 200. Darlehensaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 227 vermindert und beträgt zum 31.12.2013 TEUR 736.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet einem Barkassenbestand in Höhe von EUR 200,00. Der anteilig zurechenbare Girokontenbestand für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen beträgt bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar EUR 727.688,21, der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau EUR 3.875,56, der Commerzbank AG EUR 3.197,51 und der BW-Bank EUR 1.156,38.

3.1.3 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen lagen uns zur Durchführung der Prüfung am 30.06.2014 prüfungsbereit vor.

Der Jahresabschluss war fristgerecht von der Stadt Donaueschingen erstellt, so dass die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchgeführt werden konnte (§ 111 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Stadt Donaueschingen erstellt. Die LFK Rhenus-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steinkirchring 1 in 78056 Villingen-Schwenningen war beauftragt, die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 vorzunehmen sowie die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO durchzuführen. Die Bescheinigung über die prüferische Durchsicht wurde ohne Einschränkungen am 30.06.2004 erteilt. Die Bestätigung gemäß § 110 GemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO wurde ohne Einschränkungen am 27.06.2013 erteilt.

Im Rahmen der Durchführung der Prüfung nach § 111, 110 Abs. 1 GemO BW haben sich folgende Prüfungsfeststellungen ergeben, über welche wir nachfolgend berichten:

EDV Software

Wir empfehlen zur Unterstützung künftiger Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Donaueschingen die Einrichtung einer Schnittstelle zum Rechnungswesendatenexport nach den "GDPDU" (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen). Hierbei handelt es sich um die digitale Bereitstellung eines Datenabgriffs aller relevanter Buchführungsdaten zur externen Auswertung in einer sog. Prüfungssoftware. Die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPDU) der Finanzverwaltung setzen zur Durchführung von Betriebsprüfungen eine entsprechende Funktionalität der eingesetzten Software voraus (BMF-Schreiben vom 16.07.2001-VI D 2- S0316-136/01). Es ist hierdurch möglich, zielorientiert im Rahmen ausgewählter Prüfungshandlungen aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen Auffälligkeiten zu selektieren und nachfolgend zu untersuchen. Eine willkürliche Stichprobenauswahl ist grundsätzlich als nicht zielführend einzustufen und widerspricht den Prüfungsgrundsätzen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Anlagenbuchführung

Die Anlagenbuchführung wird parallel zur Finanzbuchführung in der Software R/3 der SAP AG geführt. Hierbei sind Anlagenabgänge (z.B. aufgrund von Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Kanalsystem) buchhalterisch zu erfassen, um:

- a) mögliche Restbuchwertabgänge in Zuordnung und Betrag richtig zu beziffern und
- b) historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen im Anlagenspiegel korrekt darzustellen.

Bedingt durch lange Nutzungsdauern des Anlagevermögens (40 Jahre) verbunden mit mehrfachem Wechsel des Aufzeichnungsmediums der Anlagenbuchführung (historische Inventarkarteikarten; Inventarumsetzung bei Softwarewechsel etc.) ist es heute nicht möglich, Abgänge anlagenbuchhalterisch mit hinreichender Sicherheit richtig zu erfassen. Da die vorhandenen Datenbestände und Unterlagen in diesem Punkt erhebliche Lücken aufweisen, wird kurz- bis mittelfristig keine Lösung zur Beseitigung dieser Problematik gesehen.

Für den Bereich der Zuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge) gelten vorgenannte Ausführungen sinngemäß.

Für die Zukunft besteht diese Problematik aufgrund konkreter, sachlich ausreichend gekennzeichnete Aufzeichnungen der Anlagenzugänge nicht mehr.

Im Ergebnis wird darauf hingewiesen, dass die historischen Werte des Anlagenspiegels und die ggf. ergebniswirksamen Anlagenabgänge (Buchverluste) Unschärfen aufweisen. Auf die Wechselwirkung für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen der Konzessionsabgabe für Daten aus dem Anlagenspiegel wird ausdrücklich hingewiesen.

Vorräte

Angewandte Bewertungsmethode

Das Wasserwerk hält Material aus dem Bereich Rohrverbindungen, Schellen, Schiebereinsätze etc. sowie ein Kleinteilelager im Bereich des Obergeschosses im Gebäude Villinger Str. 27, Donaueschingen vor. Im Falle wesentlicher Erschließungs- bzw. Baumaßnahmen werden die projektbezogenen Materialien direkt an den Bedarfsort vom Zulieferer verbracht, so dass es sich bei den vorgehaltenen Beständen am Lagerort Villinger Str. 27, Donaueschingen vorwiegend um einen Ersatzteilelagerbestand handelt.

Es ist eine permanente Lagerbuchführung unter Nutzung eines Barcodesystems mit dem EDV System "MEKOS" im Einsatz. Das System gewährleistet eine ordnungsgemäße Erfassung und Verwaltung des Lagerbestands.

Die Bewertung der Lagerbestände erfolgt nach dem handelsrechtlich zulässigen Verbrauchsfolgeverfahren First in - First out (FiFo gemäß § 256 S. 1 HGB). Hierbei wird davon ausgegangen, dass die zuerst beschafften Materialvorräte in der fiktiven Verbrauchsfolge tatsächlich auch zuerst verbraucht werden.

Das FiFo-Verfahren gewährt sowohl bei fallenden wie bei steigenden Preisen einen verlässlichen Einblick in die Vermögenslage, da die Vorratsbestände unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den gegenwärtigen Preisen bewertet werden. Der Einblick in die Ertragslage ist allerdings beeinträchtigt, da für den Materialeinsatz die nicht mehr aktuellen Preise der zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zugrunde gelegt werden.

Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes ist die Position der Vorräte allerdings nicht wesentlich. Die Vorräte betragen weniger als 2% der Bilanzsumme.

Für den Fall, dass die unterstellte Verbrauchsfolge nicht mit den tatsächlichen Verhältnisse übereinstimmt, ist das Verfahren steuerlich nicht anerkannt.

Im Ergebnis erfordert dies für steuerliche Zwecke die Durchführung einer zweiten Vorratsbewertung nach steuerlichen Grundsätzen (Bewertung nach dem gewogenen Durchschnitt gem. § 240 Abs. 4 HGB). Folge hieraus ist die Verpflichtung zur Aufstellung einer getrennten Steuerbilanz bzw. einer steuerlichen Überleitungsrechnung zur Handelsbilanz. Aus sich hieraus ergebenden Abweichungen wird ggf. der Ausweis von latenten Steuern in der Handelsbilanz erforderlich.

Wie ausgeführt ist die Bilanzposition der Vorräte in Relation zur Bilanzsumme als unwesentlich einzustufen. Daher wurde im laufenden Geschäftsjahr 2013 von der gesonderten Aufstellung einer Steuerbilanz abgesehen, gleiches gilt für die Berücksichtigung latenter Steuern in der Handelsbilanz.

Aus vorgenannten Gründen empfehlen wir für die Zukunft die Bewertung der Vorräte auf das Bewertungsverfahren nach dem gewogenen Durchschnitt gemäß § 240 Abs. 4 HGB umzustellen, um vorgenannte Problemfelder zu vermeiden.

Abwertungsparameter

Das System beinhaltet keine standardisierten Abwertungsparameter. Nach durchgeführter Prüfung sind die vorgehaltenen Bestände hinsichtlich Lagerumschlagshäufigkeit, Vorhaltung im Besonderen aufgrund der kommunalen Verpflichtung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Wasserversorgungsinfrastruktur sowie die Stückzahlenmengen bedarfsorientiert und angemessen. Im System zu hinterlegende Abwertungsparameter hinsichtlich Gängigkeit und Altersstruktur sind daher nicht erforderlich. Wir empfehlen jedoch, Verschrottungserfordernisse regelmäßig im Jahresturnus zu überprüfen und durchzuführen. Sollte sich hierbei im Einzelfall Abwertungsbedarf ergeben, ist dieser am Bilanzstichtag bilanziell zu berücksichtigen.

EDV-Auswertungsmöglichkeiten

Das eingesetzte Lagerbuchführungssystem beinhaltet Mängel im Bereich der Auswertungsmöglichkeiten sowie deren Darstellung. Derzeit ist es nicht möglich, die zum Ansatz gebrachten Bewertungspreise aus dem System je Artikelnummer a) inhaltlich nachzuvollziehen sowie b) eine stichtagsbezogene Lagerbewertung auszuwerten. Wir empfehlen, die entsprechende Programmierung aussagekräftiger bedarfsorientierter Auswertungen - insbesondere für Zwecke der Inventurbewertung zum Bilanzstichtag - vorzunehmen. Weiterhin ist die Ermittlungsmethode für die verwandten Bewertungsgrundsätze auf die Bewertungspreise nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die vorgenannten Prüfungsfeststellungen beeinträchtigen die Darstellung des Rechnungswesens, der Wirtschaftsführung und die Vermögensverwaltung nicht.

Es wird daher festgestellt:

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2013 eingehalten wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Lohnaufwendungen in Höhe von EUR 507.215,57 die summarische Verbuchung in der Finanzbuchhaltung nachvollzogen werden konnte. Es wurden zur Plausibilisierung von Veränderungen im Abgleich zum Vorjahresausweis keine Einzelnachweise aus der Lohnbuchführung - trotz mehrfacher Nachfrage - vorgelegt. Insoweit liegt ein Prüfungshemmnis vor, das jedoch keine Beeinträchtigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nach sich zieht.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist unter dem Punkt 5 "Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses" dargestellt.

3.2. Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist es das Abwasser im Stadtgebiet im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Vorliegend nimmt der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" der Stadt Donaueschingen das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet Donaueschingen den Grundstückseigentümern ab, sammelt es und leitet das Schmutzwasser der Kernstadt sowie der Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfohren der Verbandskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Schmutzwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an. Die Finanzierung erfolgt über Abwassergebühren.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 06.11.1996 in der Fassung vom 18.05.2011 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderates, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb arbeitet gemäß § 3 der Betriebssatzung ohne Stammkapital.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

3.2.1 Erfolgsplan

Ertrag	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Umsatzerlöse	5.284.600,00	5.386.176,29	101.576,29
andere aktivierte Eigenleistungen	1.000,00	0,00	-1.000,00
sonstige betr. Erträge	2.000,00	10.807,32	8.807,32
Zinsen und ähnl. Erträge	4.100,00	5.863,45	1.763,45
Summe	5.291.700,00	5.402.847,06	111.147,06

Aufwand	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	2.004.500,00	1.857.998,50	-146.501,50
Personalaufwand	131.400,00	127.668,78	-3.731,22
Abschreibungen	1.440.900,00	1.416.509,66	-24.390,34
sonst. betriebl. Aufwendungen	466.200,00	639.571,91	173.371,91
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.063.100,00	1.039.662,67	-23.437,33
Steuern vom Ein- kommen u. Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	200,00	160,00	-40,00
Summe	5.106.300,00	5.081.571,52	-24.728,48

Ergebnis:			
Ertrag	5.291.700,00	5.402.847,06	111.147,06
- Aufwand	5.106.300,00	5.081.571,52	-24.728,48
Gewinn	185.400,00	321.275,54	135.875,54

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 321,3 ab. Das realisierte Jahresergebnis liegt somit TEUR 135,8 über dem Planansatz.

Die bisherige einheitliche Abwassergebühr wurde rückwirkend zum 01.01.2010 in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr gesplittet (Urteil Verwaltungsgericht Baden-Württemberg, 2 S 2938/08 vom 11.03.2010). Die neu kalkulierten und beschlossenen Gebührensätze betragen für das Wirtschaftsjahr 2013 beim Schmutzwasser 2,45 EUR/m³ und beim Niederschlagswasser 0,48 EUR/m².

Im Jahr 2013 wurden für eine Abwassermenge von 1.243.768 m³ Schmutzwassergebühr in Höhe von EUR 3.052.677,54 verrechnet. Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2013 2.174.784 m². Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2013 EUR 1.041.276,95 verumsatzt. Insgesamt beliefen sich somit die fakturierten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 4.093.954,49. Hierbei lagen die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren um TEUR 88,1 oberhalb des Planansatzes. Diese Entwicklung erklärt sich erfahrungsgemäß wetterbedingt mit schwankenden Niederschlägen und Sommertemperaturen.

Der Umsatz aus Niederschlagswassergebühren lag um TEUR 60,4 unter Plan. Erneut zeigten sich, wie bereits im Vorjahr, einmalige Effekte bei den Umsatzerlösen aus Erstattungen aufgrund erforderlicher nachträglicher Flächenanpassungen im Bereich der Berechnung der Niederschlagswassergebühr.

Der Materialaufwand blieb mit TEUR 146,5 unter dem Planansatz. Die wesentliche Planabweichung war durch eine geringere Umlageabrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) verursacht.

Der Personalaufwand entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr plangemäß und beläuft sich auf TEUR 127,7. Der Personalstamm von vier Mitarbeitern hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 639,6 und lagen damit TEUR 173,4 über dem Planansatz. Maßgeblichen Einfluss auf die Planüberschreitung (TEUR 149,2 über Plan) hatten im wesentlichen die Aufwendungen für Hausanschlüsse Dritter. Hierbei waren verschiedene Baumaßnahmen zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen und konnten daher im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht an Dritte weiterbelastet werden.

Das Finanzergebnis ist plangemäß und spiegelt im Bereich der Zinsaufwendungen die vertraglich vereinbarten Zinsverpflichtungen wider.

3.2.2 Bilanz

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 HGB finden keine Anwendung.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	31.12.2013 <u>EUR</u>	31.12.2012 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.831,46	8.796,64
II. Sachanlagen	32.023.660,44	31.643.799,33
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.015.825,85	648.367,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	96.469,37	35.390,13
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.469,25</u>	<u>2.975,00</u>
Bilanzsumme	<u><u>33.143.256,37</u></u>	<u><u>32.339.328,32</u></u>
 PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	1.097.411,33	1.097.411,33
II. Gewinnvortrag	-229.605,41	-393.616,13
III. Jahresüberschuss	321.275,54	164.010,72
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.080.811,18	7.905.328,82
C. Rückstellungen	190.260,00	7.770,00
D. Verbindlichkeiten	<u>23.683.103,73</u>	<u>23.558.423,58</u>
Bilanzsumme	<u><u>33.143.256,37</u></u>	<u><u>32.339.328,32</u></u>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. gegebene Baukostenzuschüsse	4.831,46		7.680,24
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>1.116,40</u>
		4.831,46	8.796,64
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	920,33		920,33
2. Kläranlage	790.301,14		833.920,03
3. Regenrückhaltebecken	2.018.345,42		2.139.744,19
4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	28.345.103,76		28.624.536,30
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.876,12		9.178,48
6. Anlagen im Bau	<u>855.113,67</u>		<u>35.500,00</u>
		32.023.660,44	31.643.799,33
Summe Anlagevermögen		32.028.491,90	31.652.595,97

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 1.792.405,59. Der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von EUR 2.218.500,00 aus.

Die Anlagen im Bau in Höhe von EUR 855.113,67 beinhalten im wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen, u.a. für die Erneuerung der Druckleitung in Pföhren zur Verbandskläranlage (TEUR 585,5) sowie den zweiten Bauabschnitt der Geisinger Straße (TEUR 84,6).

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war der Ansatz von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht erforderlich. Der Forderungsbestand ist vorjahresvergleichbar.

Die sonstigen Vermögensgegenständen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 672,3. Hierin enthalten sind Rückforderungsansprüche gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband in Höhe von TEUR 260 sowie Kostenbeteiligungsanforderungen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für Baumaßnahmen gegenüber anderen Gemeinden in Höhe von TEUR 412,3.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 96.469,37 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 61.079,24 verbessert.

Eigenkapital

Der in § 3 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung normierte Verzicht auf Festsetzung eines Stammkapitals ist nach § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG zulässig.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im laufenden Geschäftsjahr zeigt nachstehender Rückstellungspiegel:

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für externe Innenrevision Prüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	2.800,00 €	2.800,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Rückstellung für noch ausstehende Investitionsrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	146.120,00 €	146.120,00 €
Rückstellung für Aufwendungen Hausanschlüsse Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.640,00 €	28.640,00 €
Rückstellung für Abwasserabgabe	470,00 €	357,90 €	112,10 €	0,00 €	0,00 €
Summe	7.770,00 €	3.157,90 €	112,10 €	185.760,00 €	190.260,00 €

Rückstellung für externe Durchführung der örtlichen Prüfung

Für die zu erwartenden Aufwendungen aus der externen Durchführung der örtlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2013 gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Rückstellung für GPA-Prüfung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen des Fünfjahresturnus der jährliche Zuführungsbetrag von EUR 2.000,00 eingestellt, so dass die Verpflichtung zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 6.000,00 beträgt.

Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeitsstunden

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. die aufgezeichneten Mehrstunden zum 31.12.2013 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Produktivstundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter.

Rückstellung für ausstehende Investitionsrechnungen/Hausanschlüsse Dritter

Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen und Materialien betreffend verschiedene Baumaßnahmen bezogen. Dies betrifft im wesentlichen die Projekte Druckleitung Pfohren (TEUR 64,3), Geisinger Straße (TEUR 40) und Schützenberg unteres Quartier (TEUR 18,5).

Die ebenfalls zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Rechnungen hinsichtlich bezogener Materialien und Leistungen für die Herstellung der Hausanschlüsse Dritter (Baumaßnahme Schützenberg oberes und unteres Quartier) wurden in einer Rückstellung in Höhe von TEUR 28,6 dargestellt.

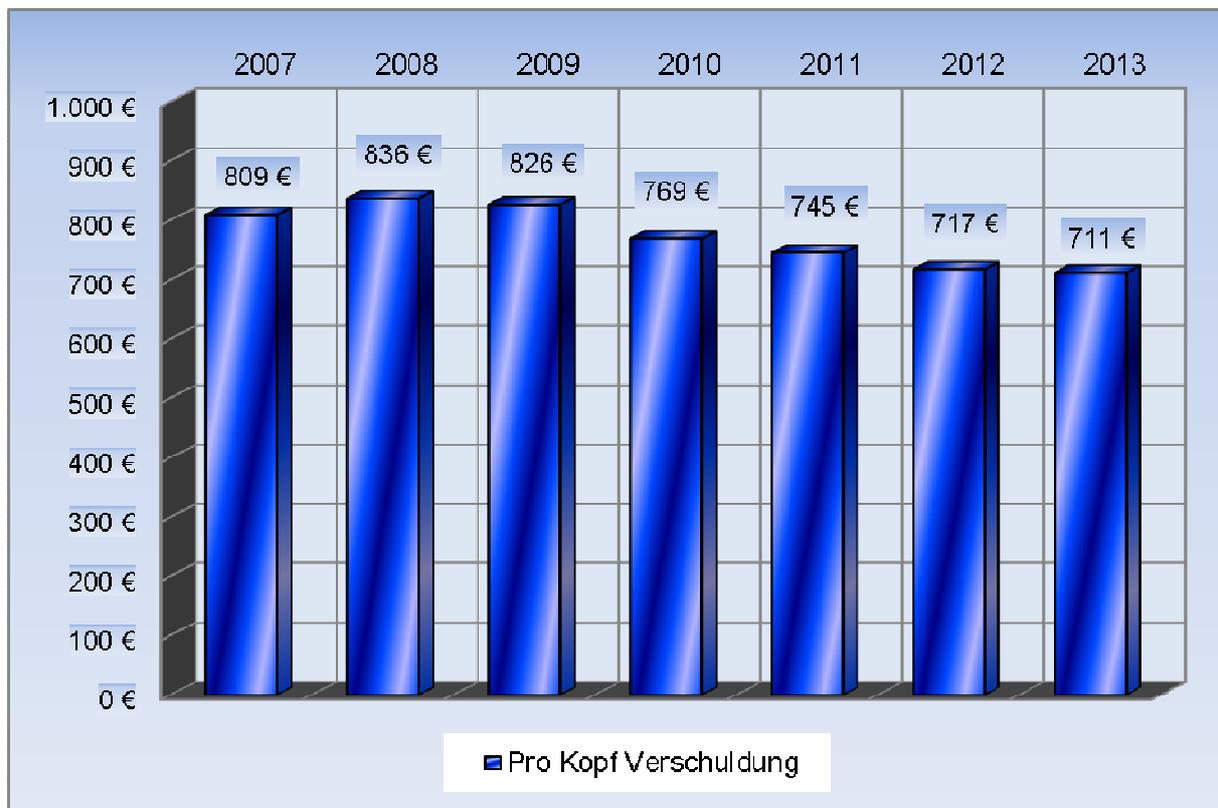
Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 654.306,15 reduziert. Hierbei handelt es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Es wurde ein Darlehen im Umfang von TEUR 600 im abgelaufenen Geschäftsjahr neu aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 15.024.150,27 (im Vorjahr EUR 15.078.456,42). Das Darlehen gegenüber der Stadt in Höhe von EUR 7.480.000,00 ist hierin nicht enthalten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2013 bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2013 (21.118 Einwohner) beträgt EUR 711,00. In die Berechnung wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht einbezogen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung zeigt sich in der Vergangenheitsbetrachtung wie folgt:



3.2.3 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2013</u>
	TEUR
1. Periodenergebnis	321
2. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.417
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	183
4. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
5. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-367
6. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	178
7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.732</u>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.792
9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.792</u>
10. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	600
11. + Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	175
12. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-654
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>121</u>
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe Zeilen 7., 9. und 13.)	61
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	35
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>96</u>

Ausgehend von dem Periodenergebnis von TEUR 321 ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wesentlich positiv bestimmt durch die Hinzurechnung der Abschreibung (1,41 Mio EUR). Die Abschreibung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Innenfinanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs dar. Daneben war im abgelaufenen Geschäftsjahr eine nicht liquiditätswirksame Zuführung zu Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Materialien und Leistungsbezüge betreffend diverse Baumaßnahmen (TEUR 175) erforderlich. Belastet war der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit durch die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 417) aus Kostenbeteiligungsanforderungen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für Baumaßnahmen gegenüber anderen Gemeinden sowie Rückforderungsansprüchen gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die plangemäß durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen (Kanäle, Hausanschlüsse, Regenüberlaufbecken, BGA).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die vertragsgemäße Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 654. Es wurde eine neues Darlehen in Höhe von TEUR 600 bei der KfW Bankengruppe aufgenommen. Die Darlehensauszahlung erfolgte am 18.03.2013.

Die Auszahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen von insgesamt TEUR 175 beinhaltet erhaltene Investitionskostenzuschüsse sowie Abwasserversorgungsbeiträge für die Kläranlage und Kanäle. Der jährliche Auflösungsbetrag wird hierbei saldiert darstellt.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 61 erhöht und beträgt zum 31.12.2013 TEUR 96.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus dem anteilig zurechenbaren Girokontenbestand für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen und beträgt bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar EUR 96.495,78, der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau - EUR 7,31, der Commerzbank AG - EUR 2,84 und der BW-Bank - EUR 16,26.

3.2.3 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen lagen uns zur Durchführung der Prüfung am 30.06.2014 prüfungsbereit vor.

Der Jahresabschluss war fristgerecht von der Stadt Donaueschingen erstellt, so dass die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchgeführt werden konnte (§ 111 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Stadt Donaueschingen erstellt. Im Rahmen der Durchführung der Prüfung nach § 111, 110 Abs. 1 GemO haben sich folgende Prüfungsfeststellungen ergeben, über welche wir nachfolgend berichten:

Es gelten die unter Punkt 3.2.1.4 dargestellten Ausführungen zur EDV-Software und der Anlagenbuchführung sinngemäß.

Es wird daher folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2013 eingehalten wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Lohnaufwendungen in Höhe von EUR 127.668,78 die summarische Verbuchung in der Finanzbuchhaltung nachvollzogen werden konnte. Es wurden zur Plausibilisierung von Veränderungen im Abgleich zum Vorjahresausweis keine Einzelnachweise aus der Lohnbuchführung - trotz mehrfacher Nachfrage- vorgelegt. Insoweit liegt ein Prüfungshemmnis vor, das jedoch keine Beeinträchtigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nach sich zieht.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist unter dem nachfolgenden Punkt 5 "Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses" zu entnehmen.

4. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Geschäftsjahr 2012 mit dem Schlussbericht vom 27.06.2013 ohne Beanstandungen abgeschlossen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO erfolgte jeweils am 16.07.2013 und wurde ortsüblich bekannt gegeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2006 - 2010 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 und des Eigenbetriebs Wasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 durchgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt teilte der Stadt Donaueschingen das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 04.04.2012 mit. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 15.06.2012 unterrichtet. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss des Prüfverfahrens wurde erteilt.

5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden umfassend erledigt.

Wir weisen darauf hin, dass zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Lohnaufwendungen in den Eigenbetrieben die summarische Verbuchung in der Finanzbuchhaltung nachvollzogen werden konnte. Es wurden zur Plausibilisierung von Veränderungen im Abgleich zum Vorjahresausweis keine Einzelnachweise aus der Lohnbuchführung -trotz mehrfacher Nachfrage- vorgelegt. Insoweit liegt ein Prüfungshemmnis vor, das jedoch keine Beeinträchtigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nach sich zieht

Es werden ansonsten keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe "Wasserwerk" und "Abwasserbeseitigung" der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2013 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

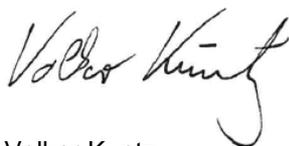
1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
4. und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Das Amt für Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat,

1. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten und
 - über die Verwendung des Jahresgewinns 2013 zu beschließen.

2. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten und
 - über die Verwendung des Jahresgewinns 2013 zu beschließen.

Donaueschingen, den 03.11.2014



Volker Kuntz